

## **5-Punkte-Papier: Energiewende in Unternehmen**

### **Forderungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in nordrhein-westfälischen Unternehmen!**

Die Energiewende bietet große Chancen für Unternehmen und erfordert gleichzeitig eine strategische Neuausrichtung in sämtlichen Energiefragen. Gerade für den Wirtschaftsstandort NRW ist die Umsetzung der Energiewende in Industrie und Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Erneuerbare Energien (EE) sind dank gesunkener Kosten und fortlaufend verbesserter Technologien eine echte Alternative zu fossilen Energieträgern geworden. Diese ökonomischen Chancen einer klimafreundlichen Energienutzung erkennen immer mehr Unternehmen. Sie versorgen sich selbst mit Strom aus regenerativen Energien, sie sparen Energie durch eine gesteigerte Energieeffizienz oder sie entwickeln neue Mobilitäts- und Wärmekonzepte, in denen Erneuerbare Energien zum Einsatz kommen. Damit die Energiewende in den nordrhein-westfälischen Unternehmen weiter verstärkt vorangetrieben werden kann, braucht es jedoch stabile Rahmenbedingungen für langfristige Investitionsentscheidungen. Vor diesem Hintergrund sieht der Landesverband Erneuerbare Energien NRW (LEE NRW) zum Thema „Energiewende in Unternehmen“ bei folgenden Punkten Handlungsbedarf:

- 1. Keine weitere Verunsicherung bei Eigenstromumlage**
- 2. Grünstrommarktmodell ermöglichen**
- 3. Anreize für Flexibilitätsoptionen bei Erzeugung und Verbrauch setzen**
- 4. Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr**
- 5. Gewerbe- und Industrieflächen verstärkt für EE-Anlagen nutzen**

## 1. Keine weitere Verunsicherung bei Eigenstromumlage

Mit Inkrafttreten des EEG 2014 wird selbst genutzter Strom von neuen Anlagen mit der EEG-Umlage belastet (stufenweise; ab 2017 mit 40 %). Ausgenommen von dieser Regel sind lediglich Kraftwerkseigenverbräuche, Inselsysteme, hundertprozentige Eigenversorgungslösungen mit EE-Strom außerhalb der EEG-Förderung und Anlagen kleiner 10 KW installierter Leistung. Die Einführung dieser Regelung hat starke negative Folgen für die Energiewende im unternehmerischen Bereich, aber auch für die Stadtwerke. Sie führt dazu, dass viele große und mittelständische Unternehmen geplante Investitionen - z.B. in die Versorgung mit Solarstrom von eigenen Gewerbedächern - zurückgestellt haben und auch auf absehbare Zeit hier nicht investieren werden. Ursächlich hierfür ist u.a. ein Vertrauensverlust der Unternehmen. So ist weiterhin zu befürchten, dass der willkürlichen Festlegung der 40 %-Marke in Zukunft weitere Steigerungen bis hin zur vollständigen Zahlung der Umlage folgen könnten.

Dabei ist die Regelung der Eigenstromumlage, die von den Befürwortern als Antwort auf eine angebliche zunehmende „Entsolidarisierung“ von Eigenversorgern gegenüber dem Energiesystem begründet wird, nicht sachgerecht. Zudem ist die Ausrichtung der Umlagebelastung am Eigenstromverbrauch der falsche Weg. So müssten nach dieser Logik auch die von allen Seiten befürworteten Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Stromeinsparung ebenfalls als unsolidarisch gegenüber dem Gesamtsystem bewertet werden. Vielmehr braucht es hier eine adäquate Reform der Netzentgelte, die die entsprechende Nutzung und Bereitstellung der Netzinfrastruktur leistungs- und verursachergerecht abrechnet. Außerdem steht die Eigenstromanlage im Widerspruch zur staatlichen Förderung von Speichersystemen, die im Regelfall eine Optimierung und Steigerung des Eigenverbrauchs selbst erzeugten Stroms ermöglichen sollen.

**Der LEE NRW fordert daher:**

- **Eigenstromumlage abschaffen und künftige Freistellung festlegen**
- **Stattdessen adäquate Neuregelung der Netzentgelte verfolgen**
- **Zur künftigen Sicherung der Investitionsbedingungen für Unternehmen zumindest klarstellen, dass Eigenstromanteil langfristig (20 Jahre) auf aktuellem Niveau „eingefroren“ wird**
- **Rechtliche Klarstellung für EE-Anlagenbetreiber, die keine EEG-Förderung in Anspruch nehmen und überschüssigen Strom ohne Vergütung einspeisen, dass diese keine Umlagebelastung zu tragen haben**

## 2. Grünstrommarktmodell ermöglichen

Mit der EEG-Novellierung im Jahr 2014 sollte Strom aus Erneuerbaren Energien besser in den Markt integriert werden. Dazu wurde die Direktvermarktung auf Basis der gleitenden Marktprämie verpflichtend. Gleichzeitig wurde jedoch das Grünstromprivileg, das bisher die Belieferung von Kunden mit Strom aus EEG-Anlagen ermöglicht hat, ersatzlos gestrichen. Das bedeutet, dass es derzeit nicht möglich ist, Strom aus EEG-Anlagen direkt als Grünstrom an industrielle oder private Stromkunden in der Region zu

verkaufen. Im EEG 2014 wurde jedoch eine Verordnungsermächtigung aufgenommen, die die Einführung eines Vermarktungsmodells für EEG-Strom als Grünstrom an Stromkunden ermöglicht.

**Der LEE NRW fordert daher:**

- **Verordnungsermächtigung in Form des Grünstrommarktmodells zügig umsetzen** (Hierdurch wird Stromerzeugung der EEG-Anlagen und Strombedarf der Stromkunden ausgeglichen und im Wettbewerb nach kostengünstigen Möglichkeiten für diesen Ausgleich gesucht [z.B. Nutzung des Stromgroßhandels, Lastmanagement oder bedarfsgerechter Betrieb von regenerativen Eigenerzeugungsanlagen])

### **3. Anreize für Flexibilitätsoptionen bei Erzeugung und Verbrauch setzen**

Das nach umfassender öffentlicher Konsultation vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) veröffentlichte Weißbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ gibt an, wie aus Sicht der Bundesregierung die Strommärkte neu zu konzipieren sind, um sie für die kommenden Herausforderungen zu rüsten. Flexibilität ist dabei ein wichtiges Stichwort. So muss mit der zunehmenden Nutzung fluktuierend einspeisender Energiequellen (Wind- und Solarenergie) im künftigen Strommarktdesign die Ausnutzung der Potenziale flexibler Erzeugung und flexiblen Verbrauchs stärker angereizt werden. Insbesondere für den verbrauchsintensiven Standort NRW ist dies von großem Interesse, da im flexiblen Lastmanagement große Chancen und Potenziale für Unternehmen liegen, gerade im Verbund mit eigenen Energiemanagementsystemen und Eigenerzeugungsanlagen, ihre Energieversorgung zu optimieren. Somit hat NRW als Bundesland mit einem hohen Energiebedarf die Chance, künftig als starker Flexibilitätsgeber im bundesweiten Stromsystem zu fungieren. Ebenso sieht das BMWi in der Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr das Potenzial zur Flexibilisierung und damit Stabilisierung der zukünftigen Energieversorgung in Deutschland. Demnach ist es hilfreich und effizient, fossile Anwendungen in den Sektoren Wärme und Verkehr durch strombasierte Lösungen zu ersetzen.

**Der LEE NRW fordert daher:**

- **Maßnahmen (u.a. aus dem Weißbuch) zur stärkeren Flexibilisierung des Strommarktes zeitnah umsetzen und rechtlich fixieren:**
  - **Dynamisierung von Strompreisbestandteilen (Steuern, Abgaben oder Umlagen), um zeitliche Verlagerung der Nachfrage anzureizen**
  - **Diskriminierungsfreie Teilnahme an Regelenergiemärkten (auch EE und Lasten dürfen sich beteiligen)**
  - **Verkürzung des Zeitabstandes zwischen Ausschreibungs- und Lieferterminen für die Regelenergie**
  - **Neuregelung der Netzentgelte, die durch ihre aktuelle Bepreisung eine möglichst niedrige und konstante Lastabnahme anreizen und damit eine flexible Nachfrage von Industrieanlagen eher verhindern**

## 4. Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr

Die Energiewende läuft vielfach Gefahr, als alleinige Stromwende missverstanden zu werden. Dabei sind die Anteile der beiden anderen Sektoren Wärme (ca. 50 %) und Mobilität (knapp 30 %) am Endenergieverbrauch höher als der des Strombereichs (gut 20 %). In diesem Sinne kann die Energiewende nur gelingen, wenn sie als ganzheitliches Projekt verstanden wird, bei dem Potenziale zur direkten (Solarthermie, Geothermie, Biomasse) und strombasierten Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien und zur Verbindung der Sektoren genutzt werden. Gerade in Unternehmen bieten sich hierfür vielfältige Anknüpfungspunkte. So können beispielsweise Einspeisespitzen von Wind- und Solarenergie zusammen mit Speicherlösungen in Wärme- und Kälteprozessen flexibel genutzt werden. Mit wachsender Durchdringung der Elektromobilität könnten auch E-Fahrzeuge auf Betriebsparkplätzen geladen werden.

**Der LEE NRW fordert daher:**

- **Steuer- und abgabenrechtliche Hürden bei der Verwendung von EE-Strom im Wärme- und Mobilitätssektor abbauen**
- **D.h. keine höheren Abgaben und Umlagen für regenerativen Strom im Wärme- und Mobilitätsbereich gegenüber fossilen Energieträgern** (Beispiel: „Heizen mit Windstrom“ - insbesondere bei Einbeziehung von Wärmepumpen - ist deshalb nicht konkurrenzfähig, weil es gegenüber den klassischen Ölheizungen aufgrund unterschiedlicher Formen der Besteuerung und Abgabenerhebung des Heizstroms erheblich erschwert wird)
- **Direkte regenerative und strombasierte Wärmeerzeugung sowie regenerative Mobilitätskonzepte in Unternehmen fördern** (z.B. durch die Kombination von regenerativem Strom mit der zeitlichen Steuerung von Wärmepumpen-Heizungen und integrierten Wärmespeichern sowie Demand-Side-Management-Maßnahmen der Industrie)

## 5. Gewerbe- und Industrieflächen verstärkt für EE-Anlagen nutzen

Damit Erneuerbare Energien in Unternehmen verstärkt genutzt werden können, bedarf es entsprechender planungs- und genehmigungsrechtlicher Rahmenbedingungen für die Errichtung solcher Anlagen. Einschränkende Regelungen der kommunalen Planungshoheit, wie aktuell im Entwurf des Regionalplans Münster, wonach der Ausbau der Windenergie in Gewerbe- und Industriebereichen bis auf einzelne betriebsgebundene Anlagen explizit ausgeschlossen wird, sind hier eindeutig kontraproduktiv.

**Der LEE NRW fordert daher:**

- **Gewerbe- und Industrieflächen für den Bau von EE-Anlagen verstärkt nutzen** (durch ihre bauliche Überprägung weisen diese Gebiete ohnehin schon eine starke Vorbelastung auf und sind deshalb auch aus Akzeptanzgesichtspunkten für den EE-Ausbau vorteilhaft)